



**Stadtamt Braunau am Inn
Stadtplatz 38, 5280 Braunau am Inn**

Verhandlungsschrift

über die am Donnerstag, den 10. Februar 2022, im Veranstaltungszentrum stattgefundene Sitzung des

Gemeinderates

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 18.53 Uhr

Vorsitzender: Bgm. Mag. Johannes Waidbacher

Gemeinderatsmitglieder:

ÖVP-Fraktion: Vbgm. Marco Baccili B.Sc., StR Dir. Josef Knauseder MMBA, StR HR Mag. Eva Gaisbauer, GR Mag. Dr. Ramona Eberl, GR Doris Haubentrath, GR Nina Bernroithner, GR Stefanie Stoffle, GR Gerhard Bruckbauer, GR Anna Stoiber, GR Zoran Šijaković, GR Wolfgang Höfelsauer, GR Mag. Matthias Kritzingner BA MA, GR Alfred Hermann, GR Sebastian Burndorfer, GR Anton Bernroithner

Entschuldigt:

Ersatz:

SPÖ-Fraktion: Vbgm. DI Wolfgang Grabner-Sittenthaler, GR LAbg. Gabriele Knauseder MSc, GR Günter Mikula, StR Mag. Martina Schäfer, GR Rudolf Eiblmaier, GR Manfred Offenhuber, GR Rudolf Streitberger

Entschuldigt: GR Demil Omerovic

Ersatz: GRE Heinz Strobl

FPÖ-Fraktion: StR Hubert Esterbauer, StR Mag. Ing. Gerhard Haberfellner, GR Ing. Hans Pill, GR Walter Dickl, GR Alexander Lechner

Entschuldigt: GR Bettina Bachinger, GR Christian Bachinger

Ersatz: GRE Alexander Ranftl (für GR B. Bachinger), GRE Claudia Hochhuber (für GR C. Bachinger)

GRÜNE-Fraktion: StR Günter Winterstätter, GR DI Mag. Manfred Hackl, GR Elma Pandžić, GR Myriam Lizeth Außerhuber-Camposeco

Entschuldigt: GR DI Manuel Parfant, GR Elke Gapp,

Ersatz: GRE Philipp Bauer (für GR Parfant), GRE Friedrich Schmid (für GR Gapp)

Anwesende Gemeindebedienstete:

AD Mag. Andreas Reiter, Dr. Verena Weinberger, Gisela Lahner

Schriftführerin: Gisela Lahner

Der Vorsitzende eröffnet die Gemeinderatssitzung und stellt fest, dass die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Weiters verweist er darauf, dass die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 14.12.2021 aufliegt und diese als genehmigt gilt, wenn bis Ende der Sitzung kein Einwand erhoben wird.

Er informiert weiters, dass er bei TOP III/6 befangen ist, da er den Erstbescheid unterfertigt hat und den Vorsitz an Herrn Vbgm. Baccili B.Sc. übergeben wird.

A:

I. Anträge des Bürgermeisters:

1. Behandlung der in der Tagesordnung unter Teil „B“ angeführten Verhandlungsgegenstände

Bgm. Mag. Waidbacher berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, lässt **der Vorsitzende** über TOP I/1 abstimmen.

Antrag:

Behandlung dieser Tagesordnungspunkt im nicht öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung

Beschluss:

Antrag angenommen

- einstimmig -

2. Änderungsbedarf Geschäftsordnung des Strukturbeirates

Bgm. Mag. Waidbacher berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, lässt **der Vorsitzende** über TOP I/2 abstimmen.

Antrag:

- a) Die Verordnung betreffend die Aufhebung der Geschäftsordnung des Strukturbeirates wird laut vorliegendem Verordnungsentwurf vom 26.01.2022 beschlossen.
- b) Zur Beratung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Braunau am Inn in Budgetangelegenheiten wird gem. § 18 b Abs. 2 Oö. GemO 1990 vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Braunau am Inn ein „Beirat für Strukturfragen“, im Folgenden kurz „Strukturbeirat“ genannt, eingerichtet.

- c) Die Geschäftsordnung für den Strukturbeirat der Stadtgemeinde Braunau am Inn wird laut vorliegendem Verordnungsentwurf vom 26.01.2022 genehmigt.

Beschluss:

Antrag angenommen

- einstimmig -

an Mag.Hm/Dr.Wb am 14.02.2022 / La

**3. Klostermühlstraße Süd;
Flächenwidmungsplan Nr. 6 - Änderung Nr. 14
Neuerlassung Bebauungsplan Nr. 60;
Erneute Beschlussfassung**

Da es sich um einen Akt des Planungsausschusses handelt ersucht der Vorsitzende Herrn Vbgm. DI Grabner-Sittenthaler um Berichterstattung.

Vbgm. DI Grabner Sittenthaler berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, lässt **der Vorsitzende** über TOP I/3 abstimmen.

Antrag

Aufgrund des im Amtsvortrag angeführten Sachverhaltes und der Begründung wird

- a) die Änderung Nr. 14 des Flächenwidmungsteils Nr. 6, lt. Änderungsplan FW 6.14 - Klostermühlstraße Süd vom 01.02.2022,
- b) die Neuerlassung des Bebauungsplanes Nr. 60, lt. Plan BPL 60 - Klostermühlstraße Süd vom 01.02.2022,

nach den Bestimmungen des OÖ. ROG 1994 idgF. beschlossen.

Beschluss:

Antrag angenommen

- einstimmig -

an IIIa am 14.02.2022 / La

II. Anträge des Finanzausschusses:

1. Reinhaltungsverband Braunau und Umgebung; Beschlussfassung der Bürgschaftserklärung für das bei der Oberösterreichischen Landesbank AG aufgenommene Darlehen in Höhe von EUR 2.520.000,00

StR Dir. Knauseder MMBA berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, lässt **der Vorsitzende** über TOP II/1 abstimmen.

Antrag:

Der von der Oberösterreichischen Landesbank AG, Landesstraße 38, 4010 Linz, im Zusammenhang mit der an den RHV Braunau und Umgebung ausgestellten Darlehensurkunde, vorgelegte und vollinhaltlich zur Kenntnis genommene Bürgschaftsvertrag in Höhe von EUR 1.509.480,00 wird vorbehaltlich der Zustimmung der IKD, genehmigt.

Beschluss:

Antrag angenommen

- einstimmig -

an IIa am 14.02.2021 / La

2. **ARBÖ-Radsport Braunau; Internationale Radrennen 2022 in Braunau am Inn und Ranshofen; Ersuchen um Förderung**

StR Dir. Knauseder MMBA berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, lässt **der Vorsitzende** über TOP II/2 abstimmen.

Antrag:

- a) Gewährung einer Barförderung in Höhe von EUR 1.000,00
- b) Gewährung einer Gesamtförderung für Sachleistungen des Wirtschaftshofes und der Stadtpolizei, sowie der Assistenzleistungen durch Triathlon ATSV Braunau von max. EUR 9.000,00

für den RC ARBÖ-Radsport Braunau am Inn anlässlich der Internationalen Radrennen 2022 in Braunau am Inn und Ranshofen am 27. und 28.08.2022.

Beschluss:

Antrag angenommen

- einstimmig -

an Ib am 14.02.2021 / La

3. **Weiterführung FAB-Reno-Projekt Reno TOP; Vereinbarung 2022**

StR Dir. Knauseder MMBA berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, lässt **der Vorsitzende** über TOP II/3 abstimmen.

Antrag:

Dem Abschluss der Vereinbarung mit dem FAB Reno-TOP wird gemäß beiliegendem vollinhaltlich zur Kenntnis gebrachtem Vereinbarungsentwurf die Zustimmung erteilt.

Stundensätze ab 01.01.2022: Kursteilnehmer: € 13,71 (bislang € 13,35)
 Fachbetreuer: € 30,70 (bislang € 29,90)

Rahmen: Kursteilnehmerstunden 10.000 h
 Fachbetreuerstunden 2.000 h

Abgerechnet werden die Arbeitsstunden eines Kursteilnehmers inklusive Fachbetreueranteil mit € 20,45 je Arbeitsstunde.

Beschluss:

Antrag angenommen - einstimmig -

an IIIb am 14.02.2021 / La

4. Weiterführung FAB-Sozialbetriebe Werkstatt Umwelt; Vereinbarung 2022

StR Dir. Knauseder MMBA berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, lässt **der Vorsitzende** über TOP II/4 abstimmen.

Antrag:

Dem Abschluss der Vereinbarung mit dem FAB zur Betreuung des städt. Recyclinghofs mit dem Projekt Werkstatt Umwelt wird gemäß beiliegendem vollinhaltlich zur Kenntnis gebrachtem Vereinbarungsentwurf die Zustimmung erteilt.

Stundensätze ab 01.01.2022: Kursteilnehmer: € 13,71 ca. 12.000 h
 Fachbetreuer: € 30,70 pauschal 1.400 h
 Km-Geld: € 1,10/km
 Auftragsumfang gesamt: € 220.000

Beschluss:

Antrag angenommen - einstimmig -

an IIIb am 14.02.2021 / La

III. Anträge des Wirtschaftsausschusses:

Da Frau StR HR Mag. Gaisbauer bei der vorangegangenen Sitzung des Wirtschaftsausschusses entschuldigt war und Frau GR Mag. Dr. Eberl sie als Obfrau vertreten hat, ersucht der Vorsitzende diese um Berichterstattung der Tagesordnungspunkte des Wirtschaftsausschusses.

1. ÖBB; Umbau Bahnhof Braunau; Kostenbeteiligung WC-Anlage

GR Mag. Dr. Eberl berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, lässt **der Vorsitzende** über TOP III/1 abstimmen.

Antrag: (mit Fin.A.)

Dem Übereinkommen zwischen der Stadtgemeinde Braunau am Inn und der ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft betreffend den Kostenbeitrag der Stadtgemeinde zu Reinigung, Wartung, Erhaltung, Betreuung und Betrieb der WC-Anlage am Bahnhof Braunau wird entsprechend dem beiliegenden, vollinhaltlich zur Kenntnis genommenen Entwurf vom 23.11.2021 zugestimmt.

Beschluss:

Antrag angenommen

- einstimmig -

an IIIa am 14.02.2022 / La

2. Braunauer Ausstellungsverein; Förderansuchen für Frühlings- und Herbstmessen 2022

GR Mag. Dr. Eberl berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, lässt **der Vorsitzende** über TOP III/2 abstimmen.

Antrag: (mit Fin.A.)

Dem Braunauer Ausstellungsverein wird für beide Messen eine Förderung in Höhe von EUR 25.000,00 (Sachleistungen inkludiert) gewährt. Die Anweisung der Förderung erfolgt nach Vorliegen einer Abrechnung der jeweiligen Messe in zwei gleichen Raten von jeweils EUR 12.500,00.

Beschluss:

Antrag angenommen

- einstimmig -

an IIa am 14.02.2022 / La

3. Krankenhaus Braunau; Übereinkommen Übergabe Altkanal

GR Mag. Dr. Eberl berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, lässt **der Vorsitzende** über TOP III/3 abstimmen.

Antrag:

Das Übernahmeabkommen betreffend den Altkanal im südlichen Bereich des Krankenhauses zwischen der Stadtgemeinde Braunau am Inn und den Franziskanerinnen von Vöcklabruck, wird entsprechend dem beiliegenden vollinhaltlich zur Kenntnis genommenen Entwurf vom 01.09.2021 beschlossen.

Beschluss:

Antrag angenommen

- einstimmig -

an IIIa am 14.02.2022 / La

4. B 148 Altheimer Straße – Vermessung Land Oö. Baulos Brückenquerungen/Auffahrten, km 31,400 bis km 35,900 Durchführung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz; Teilungsplan des Amtes der Oö. Landesregierung vom 22.09.2021, GZ 148-41/20

GR Mag. Dr. Eberl berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, lässt **der Vorsitzende** über TOP III/4 abstimmen.

Antrag:

- a) Den vorangeführten vollinhaltlich zur Kenntnis genommenen Grundtransaktionen, auf Grundlage des Teilungsplanes des Amtes der Oö. Landesregierung vom 22.09.2021, GZ 148-41/20, wird zugestimmt.
- b) Der Auflassung der Teilflächen des öffentlichen Gutes, auf Grundlage des Teilungsplanes des Amtes der Oö. Landesregierung vom 22.09.2021, GZ 148-41/20, wird zugestimmt.

Beschluss:

Antrag angenommen

- einstimmig -

an IIIa am 14.02.2022 / La

5. **Raitfeldstraße;
Grundgrenzänderungen im Zusammenhang mit der Anpassung an den Naturbestand
gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz; Vermessungsurkunde Geometer BRUNNER
ZT- GbmH vom 30.08.2021, GZ: 19772-TP**

GR Mag. Dr. Eberl berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, lässt **der Vorsitzende** über TOP III/5 abstimmen.

Antrag:

- a) Den vorangeführten vollinhaltlich zur Kenntnis genommenen Grundtransaktionen, auf Grundlage der Vermessungsurkunde der Geometer BRUNNER ZT-GbmH vom 30.08.2021, GZ: 19772-TP, wird zugestimmt
- b) Der Auflassung des öffentlichen Gutes, auf Grundlage der Vermessungsurkunde der Geometer BRUNNER ZT-GmbH vom 30.08.2021, GZ: 19772-TP, wird zugestimmt.

Beschluss:

Antrag angenommen

- einstimmig -

an IIIa am 14.02.2022 / La

Bgm. Mag. Waidbacher übergibt den Vorsitz an Vbgm. Baccili B.Sc.

6. **Ausnahme vom Verkehrsverbot – Antrag auf Zuerkennung einer Parkberechtigung
nach § 45 Abs. 4a StVO 1960;
Berufung von Herrn Thomas Gerner vom 24.11.2021;
Berufungsentscheidung**

GR Mag. Dr. Eberl berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, lässt **der Vorsitzende** über TOP III/6 abstimmen.

Antrag:

In der Berufsangelegenheit Herr Thomas Gerner, Salzburger Vorstadt 12, 5280 Braunau am Inn, vertreten durch Rechtsanwälte Dr. Gerhard Holzinger, Dr. Monika Holzinger, Stadtplatz 36, 5280 Braunau am Inn, gegen den Bescheid des Bürgermeisters der Stadtgemeinde Braunau am Inn zu Zahl: Pol. 122/10-14/2021 vom 30.08.2021, mit welchem der Antrag vom 02.06.2021 auf Zuerkennung einer Ausnahmegenehmigung zum zeitlich uneingeschränkten Parken in der gebührenpflichtigen Kurzparkzone der Braunauer Innenstadt nach § 45 Abs 4a StVO abgewiesen wurde, wird gemäß dem vorliegenden, vollinhaltlich zur Kenntnis genommenen Bescheidentwurf vom 15.12.2021 der Berufung keine Folge gegeben.

Beschluss:

Antrag angenommen

- einstimmig -

(ohne Bgm. Mag. Waidbacher wg. Befangenheit)

an Pol. am 14.02.2022 / La

Vbgm. Baccili B.Sc. übergibt den Vorsitz an Bgm. Mag. Waidbacher.**IV. Antrag des Bildungsausschusses:****1. Städtischer Schülerhort; Auslagerung der Rechtsträgerschaft****GR Mag. Kritzinger MA** berichtet über den Tagesordnungspunkt**Debatte:**

GR DI Mag. Hackl erörtert, dass es den Schülerhort in Braunau seit vielen Jahrzehnten gibt und er jahrzehntelang die einzige Nachmittagsbetreuung für Schülerinnen und Schüler im Volksschulbereich war. Es gibt eine sehr gute Zufriedenheit mit der Betreuungsqualität vor Ort und auch viele positive Rückmeldungen der Schüler, es ist also grundsätzlich eine gute und sinnvolle Einrichtung. Aber seit einigen Jahren gibt es nun Alternativen zu einem Hort und zwar eine schulische Nachmittagsbetreuung. Die erste Schule, an der eine solche eingerichtet wurde, war die Volksschule Ranshofen. Dort ist man so vorgegangen, dass man diese schulische Nachmittagsbetreuung ausgeschrieben hat, dann haben sich verschiedene Firmen mit ihren Bewerbungskonzepten und Preisvorstellungskonzepten bewerben können, und in der Volksschule Ranshofen ist dann das Hilfswerk beauftragt worden. Seit kurzem gibt es auch in der Volksschule Neustadt, wo Herr Christoph Kritzinger, also der Bruder von Matthias Kritzinger, der Direktor ist, eine schulische Nachmittagsbetreuung - soweit er weiß ebenfalls durch das Hilfswerk. Vor einigen Jahren gab es zudem an der Volksschule Laab eine Initiative, die auch dort eine schulische Nachmittagsbetreuung gewünscht hat, das ist aber damals nichts geworden. Vom Bund gab es, zumindest zu dem Zeitpunkt als die Nachmittagsbetreuung in Ranshofen eingerichtet wurde, eine Anschubfinanzierung, möglicherweise gibt es die noch immer. Wenn er sich richtig erinnern kann, waren das damals 55.000 Euro pro Gruppe Investitionskostenzuschuss für die Errichtung einer schulischen Nachmittagsbetreuung. Sein Vorschlag ist jetzt der, dass man als Alternative zur Vergabe des Hortes, also zur Auslagerung des Hortes an die Kinderfreunde prüft, ob man nicht besser eine schulische Nachmittagsbetreuung an allen Volksschulen der Stadt Braunau einrichtet. Im ersten Schritt einmal nur an der Volksschule Stadt, der Hort ist ja an sich direkt der Volksschule Stadt zugeordnet und später auch an der Volksschule Laab. Vorteil dieser Vorgangsweise wäre, dass alle vier Volksschulen im Stadtgebiet die gleiche Art von Nachmittagsbetreuung haben können und der zweite Vorteil wäre, dass man diese Nachmittagsbetreuung an mehrere

Anbieter ausschreiben kann. Da kann sich natürlich auch die Familienzentren Gmbh der Kinderfreunde bewerben um diese Nachmittagsbetreuung durchzuführen. Man hätte zudem den Vorteil, dass man von vorneherein weiß mit welchen Kosten zu rechnen ist und dass man keinen Vertrag so wie bei der Krabbelstube abschließen muss, in dem sich die Stadtgemeinde verpflichtet, die Abgangsdeckung in beliebiger Höhe zu übernehmen. Ein weiterer Vorteil wäre, dass die derzeitigen Hortbetreuerinnen, also die ein bis zwei Personen, die noch übrig sind, im Kindergarten eingesetzt werden können, dort ist bekanntlich ein großer Personalmangel. Die beiden Personen sind ausgebildete Kindergärtnerinnen und man könnte sie sicher in den Kindergärten sehr gut brauchen. Der letzte Vorteil wäre, dass man die Räumlichkeiten, also die vier Räume, die derzeit in der Pestalozzischule für den Hort eingerichtet sind, für andere Zwecke verwenden könnte, beispielsweise für Kindergartengruppen, wenn man weiteren Bedarf hat oder auch für weitere Volksschulklassen, als Expositur zu den bestehenden Volksschulen. Er stellt daher den **Gegenantrag**, dass dieser Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung abgesetzt und zurückgestellt wird, bis zur Prüfung, ob eine schulische Nachmittagsbetreuung nicht die bessere Alternative wäre und, dass man das Ganze noch einmal im Bildungsausschuss, Finanzausschuss und Gemeinderat berät.

StR Ing. Mag. Haberfellner möchte ergänzen, dass diese Thematik am nächsten Montag im Strukturbeirat zur Diskussion stehen wird. Das heißt dieser Punkt ist auf der Tagesordnung, wo dann im Rahmen dieses Gremiums beraten und diskutiert wird, wie man in Zukunft vorgehen wird.

Bgm. Mag. Waidbacher ergänzt weiters, dass es hier heute noch nicht darum geht einen endgültigen Schritt zu beschließen, sondern dass man grundsätzlich in diese Richtung denkt. Er versteht den Ansatz von Herrn DI Mag. Hackl und findet ihn auch gut und richtig. Er gibt aber auch zu bedenken, dass man das Thema im September umsetzen sollte und da wird die Zeit schon relativ knapp, denn das sind nicht einmal mehr acht Monate. Auch in den letzten Jahren hatte man immer personelle Probleme, die es schwierig machten, die Hortgruppen in dieser Art und Weise aufrecht erhalten zu können. Und er möchte dann nicht im Herbst dastehen und dann weder das eine noch das andere zu haben. Das eine schließt das andere nicht aus, wenn man dem jetzt zustimmt, kann man gleichzeitig beim anderen Vorschlag ansetzen und die Variante nochmals prüfen. Und auch mit den Betroffenen sprechen, denn man ist auch auf deren Unterstützung angewiesen, denn das kann nicht die Gemeinde alleine entscheiden. Versuche gab es schon vor längerer Zeit. Hier geht es jetzt darum, dass man einmal grundsätzlich in diese Richtung denkt und weitergeht und dadurch keine Zeit verliert. Man kann dann gerne auch den Punkt, den Herr DI Mag. Hackl vorgeschlagen hat aufnehmen und prüfen. Auch das wäre ein gangbarer Weg.

GR Mag. Kritzinger schließt sich der Meinung des Bürgermeisters an. Die Zeit ist gegen einen. Er plant schon jetzt fürs nächste Schuljahr und wenn man jetzt noch irgendetwas ausschreibt, dann ist der September garantiert gelaufen. Man kann sich jetzt dieses sichere Ticket sichern und dann aber sehr wohl auch in die andere Richtung schauen. Denn das ist die Zukunft, die Eltern brauchen Kinderbetreuung am Nachmittag. Er ist froh, dass Eltern Betreuung brauchen, denn das bedeutet, dass sowohl Männer als auch Frauen arbeiten gehen. Das wird die Zukunft sein. Und er ist

der Meinung, dass man jetzt einfach sehen muss, dass man für den Herbst eine sichere Lösung hat und dann noch weiter sieht, wie es in den nächsten Jahren aussehen wird. Momentan ist es so, wie dem Amtsvortrag zu entnehmen ist, dass die Gruppenleitung eine Gruppe führt, und eine Mitarbeiterin aus einem externen Kindergarten eine weitere Gruppe leitet, die aber eigentlich wieder zurück sollte. Auch die Sprachförderung ist nicht unbedingt das unwichtigste. Somit wäre er schon sehr dafür, dass man jetzt einfach mal diesem Vertragsentwurf bzw. diesem Antrag zustimmt, und, dass man dann schaut, was man noch mehr machen kann.

Bgm. Mag. Waidbacher fügt an, dass man noch keinen Vertrag hat, sondern es geht darum, dass man gemeinsam an einem Vertragsentwurf arbeitet, den man dann ohnehin noch einmal separat genehmigen muss.

StR Mag. Schäfer kann dem grundsätzlich zustimmen, auch sie glaubt, dass die Zeit gegen einen läuft. Auch sie denkt, dass man die Idee des Herrn DI Mag. Hackl weiterverfolgen sollte, denn dieser Ansatz ist prüfenswert.

Bgm. Mag. Waidbacher stimmt nochmals zu, die beste Nachmittagsbetreuung wäre, wenn man sie in den Schulen stattfinden lassen könnte. Sein größter Wunsch wäre, wenn man das flächendeckend auf alle Pflichtschulen in Braunau ausdehnen könnte. Man hat es einmal versucht, ist aber leider nicht so durchgedrungen, wie man es sich vorgestellt hat, aber man wird gerne einen weiteren Versuch unternehmen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt **der Vorsitzende** zuerst über den **Gegenantrag** von Herr DI Mag. Hackl abstimmen.

Gegenantrag:

Zurückstellung des Tagesordnungspunktes und Prüfung, ob eine Alternative durch schulische Nachmittagsbetreuung möglich ist. Anschließend erneute Beratung in Bildungs- und Finanzausschuss und Gemeinderat.

Beschluss:

Antrag abgelehnt

Für den Antrag:

Grüne-Fraktion

Gegen den Antrag durch Stimmenthaltung:

GR Mikula

Gegen den Antrag:

ÖVP-Fraktion, FPÖ-Fraktion, Vbgm. DI

Grabner-Sittenthaler, GR LAbg. Knauseder,

StR Mag. Schäfer, GR Eiblmaier, GR Offen-

huber, GR Streitberger, GRE Strobl

Da der Gegenantrag abgelehnt wurde, lässt **der Vorsitzende** über den ursprünglichen Antrag abstimmen.

Antrag: (mit Fin.A.)

- a) Die Rechtsträgerschaft des Schülerhortes der Stadt Braunau am Inn wird ab dem Arbeitsjahr 2022/2023 an die Familienzentren GmbH der OÖ Kinderfreunde ausgelagert.
- b) Dem dafür erforderlichen Datenaustausch mit der Familienzentren GmbH der OÖ Kinderfreunde wird zugestimmt.
- c) Eine vertragliche Vereinbarung mit der Familienzentren GmbH der OÖ Kinderfreunde soll erarbeitet werden.

Beschluss:

Antrag angenommen

Für den Antrag:

ÖVP-Fraktion, FPÖ-Fraktion, Vbgm. DI Grabner-Sittenthaler, GR LAbg. Knauseder, StR Mag. Schäfer, GR Eiblmaier, GR Offenhuber, GR Streitberger, GRE Strobl

Gegen den Antrag durch Stimmenthaltung:

GR Mikula

Gegen den Antrag:

Grüne-Fraktion

an lb am 15.02.2022 / La

V. Anträge des Verkehrsausschusses:

1. Widmung eines Arztparkplatzes Färbergasse, Parkplatz Dr. Prohammer, Färbergasse 11-13

StR Esterbauer berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, lässt **der Vorsitzende** über TOP V/1 abstimmen.

Antrag: (mit Wi.A.)

Die Verordnung über ein „Halte- und Parkverbot“ mit dem Zusatz „Von 7.00 – 19.00 Uhr ausgenommen praktische Ärzte im Dienst während der Ordinationszeiten“ in 5280 Braunau am Inn, im Bereich zwischen Färbergasse 11-13 laut angeschlossener Planskizze, wird entsprechend beiliegenden Verordnungsentwurf vom 22.12.2021 beschlossen.

Beschluss:

Antrag angenommen

- einstimmig -

an Pol. am 14.02.2022 / La

**2. Geschwindigkeitsbeschränkung 30 km/h in 5280 Braunau am Inn, Erlachweg;
Änderung der Koordinaten**

StR Esterbauer berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, lässt **der Vorsitzende** über TOP V/2 abstimmen.

Antrag: (mit Wi.A.)

Die Verordnung betreffend der Erlassung einer 30 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung für den gesamten Erlachweg von der Kreuzung mit der Raitfeldstraße bis zum Kreisverkehr Erlachweg – Auf der Haiden wird vollinhaltlich zur Kenntnis genommen und lt. Verordnungsentwurf vom 10.01.2022, Az. Abt. Pol. 122/10-E/2022, genehmigt.

Beschluss:

Antrag angenommen

- einstimmig -

an Pol. am 14.02.2022 / La

3. Radfahrbeauftragter der Stadtgemeinde Braunau am Inn; freier Dienstvertrag

StR Esterbauer berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, lässt **der Vorsitzende** über TOP V/3 abstimmen.

Antrag:

- a) Mit dem Radfahrbeauftragten Hrn. DI Dutzler soll ein freier Dienstvertrag mit den in der Debatte gefundenen Kompromiss der Stundenerhöhung von 4 auf 8 Stunden und einer nach 2 Jahren durchzuführenden Evaluierung abgeschlossen werden.
- b) Für die Umsetzung der Ziele und Aufgaben des Radfahrbeauftragten sowie für den freien Dienstvertrag ist im Budgetjahr 2022 die entsprechende Summe in der dafür notwendigen Höhe zur Verfügung zu stellen.

Beschluss:

Antrag angenommen

- einstimmig -

an IIIa am 14.02.2022 / La

VI. Anträge des Sozialausschusses:

1. Verein zur Resozialisierung Straftatlassener; Errichtung einer Stützmauer zum Vereinshaus; Förderansuchen

StR Mag. Schäfer berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, lässt **der Vorsitzende** über TOP VI/1 abstimmen.

Antrag: (mit Fin.A.)

- a) Die Stadtgemeinde Braunau am Inn unterstützt den Verein zur Resozialisierung Straftatlassener, Höfner Straße 4a, Braunau am Inn, durch Gewährung einer Barförderung in Höhe der Errichtungskosten für die Stützmauer beim Vereinshaus mit Gesamtkosten von rund EUR 12.000,00.
- b) Die Bedeckung der Barförderung erfolgt durch Umbuchung vom Haushaltskonto 1/6120/7203 auf das Konto 1/4290/7575.

Beschluss:

Antrag angenommen

- einstimmig -

an Ib am 14.02.2022 / La

2. Frau für Frau; Frauenübergangswohnung; Förderansuchen 2022

StR Mag. Schäfer berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, lässt **der Vorsitzende** über TOP VI/2 abstimmen.

Antrag: (mit Fin.A.)

- a) Zustimmung zur Gewährung einer Barförderung an Frau für Frau für den Betrieb einer Frauenübergangswohnung in Höhe von EUR 13.500,00 im Jahr 2022.
- b) Ein Verwendungsnachweis ist unaufgefordert bis 31.03.2023 vorzulegen.

Beschluss:

Antrag angenommen

- einstimmig -

an Ib am 14.02.2022 / La

VII. Allfälliges

1. **StR Winterstätter** sagt, wie man gerade den Medien entnehmen kann, wird man in den nächsten Wochen in Oberösterreich einen Bedarf von ca. 800 Quartieren für Schutzsuchende haben, die im Sinne einer gerechten Verteilung von der Bundesbetreuung in die Landesversorgung übernommen werden sollen. Diesbezüglich gibt es auch einen Brief der Landesregierung an alle Bürgermeisterinnen und Bürgermeister. Das Ziel des Ganzen sollte natürlich auch eine Unterbringung in möglichst kleinen Einheiten sein, denn da funktioniert, wie man weiß, Integration am besten. Da können die Menschen Wurzeln schlagen, da können sie am besten in die Gemeinschaft aufgenommen werden. Als Alternative kommen im Prinzip immer nur Großquartiere in Frage, die aber erstens sowieso nach dem Florianiprinzip immer nur hin und her geschoben und abgelehnt werden und die natürlich auch, wie man weiß, die bekannten Probleme verursachen. Im übrigen Probleme, die man genauso hätte, wenn man 50 junge Innviertlerinnen und Innviertler gemeinsam in einen engen Raum zusammenpfercht, das zeigt der Blick auf das eine oder andere Zeltfest, das dann oft nach wenigen Stunden ohne Security und Securityeinsätze eskalieren würde. In diesem Zusammenhang hätte er drei Fragen und er bittet um Beantwortung dieser Fragen. Erstens: Wurde bereits mit Organisationen Kontakt aufgenommen um eine Evaluierung freier Plätze durchzuführen, wenn ja, mit welchem Ergebnis? Wie schaut zum Beispiel die Situation bei der Volkshilfe aus? Wie ist die Situation im Hotel André? Er weiß es nicht, aber er könnte sich auch vorstellen, dass vielleicht auch die eine oder andere Pfarre irgendwo zwei, drei Leute unterbringen könnte. Er weiß nicht wie die Auslastung in Pfarrhöfen ist, ob diese wirklich komplett bewohnt sind. Das sind natürlich Entscheidungen, die man nicht treffen kann, aber das Gespräch kann man natürlich suchen und er glaubt das sollte man natürlich auch tun. Die zweite Frage ist: Ist ein allgemeiner Aufruf angedacht um vielleicht auch die eine oder andere Privatinitiative erreichen zu können? Und die letzte Frage: Wurde der Brief von der Landesregierung vielleicht sogar schon beantwortet? Wenn nicht, wann und in welcher Form soll das geschehen? Man redet hier oberösterreichweit von 800 Plätzen, wenn man diese über die Einwohnerzahl von Oberösterreich herunterbricht, dann wäre die Verantwortung von Braunau irgendwo bei sieben oder acht Plätzen angesiedelt. Und er denkt sich, mit ein bisschen Menschlichkeit und ein bisschen gutem Willen sollte man das schaffen.

Bgm. Mag. Waidbacher erklärt Herrn StR Winterstätter zur Information, dass unter „Allfälliges“ kein Frage-Antwort-Spiel erfolgen soll. Er wird aber trotzdem gerne antworten. Der Brief ist angekommen, man hat ihn noch nicht beantwortet, sondern Kontakt zur Volkshilfe aufgenommen, die bis jetzt für die Flüchtlingsbetreuung verantwortlich war und auch nach wie vor ist, weil ja noch immer eine höhere Anzahl an Schutzsuchenden in Quartieren in der Stadt Braunau untergebracht ist. Die seinerzeitigen Quartiere, die angemietet waren, sind beide verkauft. Das heißt man hat neue Eigentümer und diese haben andere Pläne. Eines wird gerade umgebaut und das zweite soll auch umgebaut werden. Woran man momentan scheitert, ist bei Privatquartieren. Da wird es schwierig. Es ist so, dass das Land generell aufgerufen hat, dass man Quartiere melden soll. Auch der Volkshilfe ist aber derzeit keines eingefallen. Er selbst hat mit der zuständigen Betreuerin gesprochen, auch diese weiß momentan nichts, das frei wäre, weil es die damaligen Quartiere eben nicht mehr gibt und sie

auch nicht mehr zur Verfügung stehen. Wenn jemandem ein Quartier einfällt, dann soll man sich bitte melden und man wird das dann selbstverständlich gerne ans Land Oö. weiterleiten. Derzeit werden in der Stadt Braunau im Schnitt ca. 50 Personen betreut.

GR Ing. Pill möchte zur Wortmeldung von Herrn StR Winterstätter noch etwas sagen. Wenn er sich an etwas stört, dann daran, wenn dieser behauptet, dass wenn man 50 junge Innviertler auf engem Raum zusammen hat, es dann auch Probleme gäbe. Er selbst war von 1993 bis 1998 im Internat Osternberg. Zu diesem Zeitpunkt war das Internat noch sehr gut besucht, weil es weniger HTL's und weniger Möglichkeiten gab. Sie waren damals 400 Schüler und diese 400 Schüler hatten lauter 3-Bett-Zimmer, WC's und Duschen am Gang und es war sehr eng. Und man hatte keine Polizeieinsätze oder Securitys auf der Tagesordnung. Also das ist schlicht und ergreifend falsch. Dort sind junge Menschen im Alter zwischen 14 und 19 Jahren, teilweise auch älter. Diesbezüglich möchte er also dagegen halten.

an Ib am 1.3.2022 / La

Der Vorsitzende

Mag. Waidbacher eh.

Unterschriftsermächtigter der ÖVP-Fraktion

Mag. Dr. Eberl eh.

Unterschriftsermächtigter der SPÖ-Fraktion

Eiblmaier eh.

Unterschriftsermächtigter der FPÖ-Fraktion

Bachinger eh.

Unterschriftsermächtigter der GRÜNE-Fraktion

DI Mag. Hackl eh.

Schriftführerin

Lahner eh.

**Gegen die vorliegende Verhandlungsschrift
wurden keine Einwendungen erhoben**

Braunau am Inn, am 25.03.2022

Der Vorsitzende

Mag. Waidbacher eh.